

**A N F R A G E** von Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur)

betreffend Deckungsbeitrag 1 für Weiterbildungskurse

---

In der Botschaft zum BBG ist zu lesen, dass berufliche und allgemein bildende Elemente in der Weiterbildung für die Berufsfähigkeit grosse Bedeutung haben.

Das BBG verlangt in Art. 31, dass die Kantone für ein bedarfsgerechtes Angebot an berufsorientierter Weiterbildung sorgen. Die Teilnahme an berufsorientierter Weiterbildung ist in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht wichtig: Die Berufslehre ohne gut ausgebildete Lehrmeister verliert an Wert; wer sich weiterbildet ist besser gefeit vor Arbeitslosigkeit.

Im Zusammenhang mit San04 wurden die Berufsschulen verpflichtet, in den von ihnen angebotenen Weiterbildungskursen den Deckungsbeitrag 1 zu erreichen.

Einige Folgen der Einführung des DB1 sind:

- Massive Erhöhung der Kursgelder, Rückgang der Anzahl Kursteilnehmerinnen/-nehmer.
- Als Folge davon können viele Kurse nicht mehr angeboten werden, weil der DB1 mit einer kleineren Teilnehmerzahl nicht erreicht werden kann.
- Ein zusammenhängendes Kursangebot ist nicht mehr möglich (z.B. Kurse Anfänger bis Zertifikat).
- Lernende der Berufsschule können nicht mehr unentgeltlich an den Kursen teilnehmen.
- Der Lernzentrumscharakter der Berufsschulen, der für ein weites Einzugsgebiet wichtig ist, wird zerstört, die Werbewirkung weit über die Weiterbildungskurse hinaus ebenfalls. Es ist nicht von geringer Bedeutung, wenn Familienangehörige in einem Weiterbildungskurs eine Berufsschule kennen lernen, wo möglicherweise später ein Sohn oder eine Tochter den Unterricht besuchen wird.
- Der DB1 birgt für Lehrpersonen die Gefahr des Lohndumpings in sich.
- Es entsteht mehr und mehr der Eindruck und es erhärtet sich der Verdacht, dass der Regierungsrat es vorzieht, immer mehr private Anbieter zu subventionieren und die kantons-eigenen Angebote sterben zu lassen.
- Die Preise für die Kurse der beruflichen Weiterbildung würden durch den DB1 beinahe verdoppelt.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie lässt sich das geringe Engagement des Kantons für die Weiterbildungsangebote an kantonalen Schulen vereinen mit dem Anspruch und der Erwartung an den Einzelnen nach lebenslangem Lernen?
2. Scheint es dem Regierungsrat nicht wichtig, bildungsfernen Menschen, die über Lehre und Berufsschule zu Weiterbildung animiert werden, kostengünstige Kurse anzubieten?
3. Welche Logik steht hinter dem grossen Engagement der Regierung für Fremdsprachen in der Volksschule einerseits und der Einführung des DB1 andererseits, der innert Kürze dazu führen wird, dass kaum mehr Sprachweiterbildungskurse geführt werden können?

4. Wäre es nicht logisch und konsequent, ein Weiterbildungsangebot zu fördern, wo in der Volksschule erworbene Fähigkeiten (z.B. in Sprache) erweitert würden und die Lernenden zu Zertifikaten geführt werden könnten? Würde sich nicht auf diese Weise der grosse Aufwand für Fremdsprachen in der Volksschule besser rechtfertigen?
5. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass in der Schweiz in vielen Berufen ein Nachholbedarf an Sprachkenntnissen besteht? Wenn ja, ist er dann nicht der Meinung, das Recht auf Bildung zu unterstützen durch Erleichterung des Zugangs zur Weiterbildung?
6. Wie viele private Anbieter von Weiterbildungsinstitutionen subventioniert der Kanton und in welchem Mass?
7. Will der Regierungsrat den Niedergang des Weiterbildungsangebots weiterhin fördern? Wenn nein: Wie will der Regierungsrat künftig ein bedarfsgerechtes Angebot in der beruflichen Weiterbildung gewähren, welches eine grosse Bevölkerungsgruppe mit unterschiedlichen Weiterbildungsbedürfnissen und Bildungsvoraussetzungen anspricht und für sie erschwinglich ist?
8. Was wird der Regierungsrat unternehmen, damit der Bereich Weiterbildung nicht zu einem Ort des Lohndumpings wird? Damit die Ausbildungsanforderungen an alle Unterrichtenden gleich hoch bleiben?
9. Was unternimmt der Regierungsrat in der aktuellen Situation - wo immer erst kurzfristig klar wird, ob ein Kurs durchgeführt werden kann oder nicht - gegen Kettenverträge für die Lehrpersonen?

Ursula Braunschweig-Lütolf